

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Parchim-Lübz (WAZV) betreibt und errichtet nach § 1 Abs. 1 **Wasserversorgungssatzung** des WAZV eine **öffentliche Einrichtung zur Trinkwasserversorgung** für das gesamte Verbandsgebiet des WAZV.

Laut § 2 Abs. 2 **Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V)** bilden technisch getrennte Anlagen eines Einrichtungsträgers, die der Erfüllung derselben öffentlichen Aufgabe dienen (hier: Versorgung mit Trinkwasser), eine Einrichtung im rechtlichen Sinne, bei der Benutzungsgebühren und Anschlussbeiträge nach jeweils einheitlichen Sätzen erhoben werden. Dabei spielen Unterschiede zwischen den jeweiligen (Teil-)Anlagen in der Arbeitsweise und in den Arbeitsergebnissen keine Rolle.

Die **öffentliche Einrichtung zur Trinkwasserversorgung** des WAZV umfasst die öffentliche Anlage zur Förderung, Aufbereitung, Speicherung und Fortleitung von Trinkwasser wie Förderbrunnen, Hochbehälter, Druckerhöhungsstationen, Schächte und Hydranten sowie die Versorgungsleitungen und Grundstücksanschlüsse bis zur Übergabestelle. Die **Übergabestelle** liegt hinter der Absperrvorrichtung hinter dem Wasserzähler (inkl. Rückflussverhinderer).

Daneben gehören zu der öffentlichen Einrichtung zur Trinkwasserversorgung auch Anlagen und Einrichtungen, die nicht vom WAZV selbst, sondern von **Dritten** hergestellt und unterhalten werden, wenn sich der WAZV zur Durchführung der Trinkwasserversorgung dieser Anlagen und Einrichtungen bedient und zu ihrer Unterhaltung beiträgt. Zudem kann sich der WAZV zur Durchführung der ihm nach § 43 Abs. 2 **des Landeswassergesetzes Mecklenburg-Vorpommern** übertragenen Aufgaben **Dritter** bedienen. Die wichtigsten Kennzahlen der **öffentliche Einrichtung zur Trinkwasserversorgung (2013)**:

Wasserwerke	14
Brunnen	38
Speicheranlagen	24
Leitungsnetz	768 km
Kunden	11.871
Wasserförderung	1.555.000 Kubikmeter
Fremdwasserbezug	83.000 Kubikmeter
Wasserabgabe	1.537.000 Kubikmeter
Rohrnetzverluste	10,4 Prozent



Bei weiteren Fragen bzgl. dieser Thematik nutzen Sie bitte auch unsere anderen *Informationsblätter* oder wenden sich bitte direkt an den WAZV.